

WISSENSCHAFTLICHE HAUSARBEIT

Die Modulbeschreibung sieht für die „wissenschaftliche Hausarbeit“ das Folgende vor:

„Unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden verfasste schriftliche Arbeit über ein Thema aus dem Bereich der Didaktik und Methodik des Hauptfachs, der Pädagogik und Psychologie, des Jazz, der allgemeinen Instrumentaldidaktik oder der Musikwissenschaft. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden von einer jeweils für das jeweilige Thema fachlich qualifizierten Lehrkraft (Betreuer) ausgegeben. Die Arbeit sollte ca. 50.000 Zeichen umfassen (ca. 20 Seiten). Gutachten von zwei Lehrkräften (Bewertung: Bestanden/Nicht bestanden). **Ein Betreuer/eine Betreuerin muss wissenschaftlich qualifiziert sein. Die Hausarbeit ist bis zum Ende des 6. Semesters (inkl. vorlesungsfreie Zeit) abzugeben.**“

Die Arbeit umfasst demnach 50.000 Zeichen (ca. 20 Seiten, dabei werden Notenbeispiele und Abbildungen nicht mitgezählt) und wird von zwei Lehrkräften begutachtet. Daher müssen Sie sich – **bevor** Sie mit der Arbeit beginnen – **zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer suchen, von denen mindestens eine/r wissenschaftlich qualifiziert sein muss.**

Als wissenschaftlich qualifiziert gelten z. B. Dozenten/innen aus dem Bereich Musikwissenschaft: Prof. Dr. Nina Noeske, Prof. Dr. Matthias Tischer, Prof. Dr. Sven Hiemke, Prof. Dr. Michael von Troschke, Elisabeth Treydte, Dr. Silke Wenzel, Martina Bick, Peter Krause und Meredith Nicoll. **Die Betreuerin/der Betreuer** begleitet Sie **während** der Erstellung **der Arbeit**. Bitte beachten Sie, dass in der vorlesungsfreien Zeit Betreuungen nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Bitte geben Sie zu Beginn des 6. Semesters das Formblatt „Anmeldung. Wissenschaftliche Hausarbeit“ bei Ihrem Studierendensekretariat ab: im Wintersemester **bis spätestens 15. November**, im Sommersemester **bis spätestens 15. Mai**.

Nach der Fertigstellung geben Sie die Arbeit bitte **in zweifacher Ausfertigung** in dem für Sie zuständigen **Studierendensekretariat** ab. Die Studierendensekretariate werden die Arbeit zur Begutachtung weiterleiten. Den Gutachtern werden hierfür 6 Wochen Bearbeitungszeit eingeräumt.

FORMALIA DER ARBEIT

Die Arbeit sollte bestimmten formalen bzw. inhaltlichen Vorgaben entsprechen:

Seite 1: Titelblatt

Auf dem Titelblatt der Arbeit verzeichnen Sie bitte:

- den Titel der Arbeit
- „Schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Musikwissenschaftlichen Moduls“
- Ihren Namen, Studiengang und Fachsemester
- die Namen der beiden Betreuer/innen

Seite 2: Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis sollte eine sinnvolle Gliederung des Themas erkennen lassen. In einem der ersten Teile sollten Sie die von Ihnen verwendete Literatur in einem kurzen, gesonderten Abschnitt darstellen (Forschungsstand).

Seite 3ff: Die eigentliche Arbeit

Der Text sollte durchgehend ausformuliert sein (also keine Stichpunkte in Form einer Aufzählung), einen Titel haben und durch Zwischenüberschriften gegliedert sein. Bitte kennzeichnen Sie alle Textstellen, die Sie aus anderen Texten entnommen haben, als Zitat in Anführungszeichen und weisen Sie die Quelle in einer Fußnote nach. **Ein Zitat kann immer nur als Beleg einer Aussage dienen; es kann nicht den eigenen Text ersetzen.** Eine Vorlage für den geforderten Satzspiegel können Sie dem beiliegenden Blatt entnehmen.

Seite #20#: Quellen- und Literaturverzeichnis

Die Arbeit schließt mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis.

Seite #21#: Eidesstattliche Erklärung

Auf der letzten Seite steht die folgende, von Ihnen unterschriebene „Eidesstattliche Erklärung“. Ohne diese Erklärung kann die Arbeit leider nicht angenommen werden:

Formatierung

Vorschläge für die Formatierung der Arbeit entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Formatierungs-Blatt.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere an Eides Statt, dass ich die wissenschaftliche Hausarbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Ich nehme zur Kenntnis, dass nachgewiesene Unterlassungen der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung bzw. als Plagiat gewertet und mit Maßnahmen bis hin zur Aberkennung des akademischen Grades geahndet werden.



Ort / Datum / Unterschrift

Bitte geben Sie in diesem Zusammenhang auch an, falls Sie von einer Tutorin bzw. einem Tutor bei der Erstellung der Arbeit begleitet wurden: „Die Arbeit wurde von der Tutorin/dem Tutor [Name] begleitet.“

Wissenschaftliche Hausarbeiten im Rahmen der Bachelor-Studiengänge Instrumentalmusik

Merkblatt
Stand: Februar 2018

STUDIENPLANUNG/VERWALTUNG

Alle Studierenden der Instrumentalstudiengänge BA schreiben im Rahmen des **Musikwissenschaftlichen Moduls** eine **Hausarbeit**. Im Bachelor-Studiengang sind also folgende Leistungen im Musikwissenschaftlichen Modul 2 (Mw-2-Instr.) zu erbringen:

1. Anwesenheit im Seminar „Einführung ins wiss. Arbeiten“ bzw. „Einführung in die Musikwissenschaft“. Das Seminar wird in der Regel im 4. oder 5. Fachsemester belegt und mit einem Referat und/oder einer kleineren schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen. Im Dokubogen sind hierfür 2 CP vorgesehen. Die Unterschrift des/der Dozenten/in nicht vergessen!
2. **Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 50.000 Zeichen (ca. 20 Seiten), für die 4 Credit Points vorgesehen sind (in der Regel im 5. oder 6. Fachsemester).**